

— **Newsletter** —

Brücken in die Zukunft
VwV Investkraft

Themen der Ausgabe

Abschluss 11. Überprüfungsverfahren

Ausgabe: 021 / BIZ
Dresden, 21. April 2021
Telefon: 0351 / 564-22110
E-Mail: Referat21@
smul.sachsen.de

Abschluss des 11. Überprüfungsverfahrens

Das 11. Überprüfungsverfahren ist durch die Bestätigung der eingereichten Änderungen durch die Sächsische Staatskanzlei beendet worden. Die aktualisierten Investitionspläne wurden an die Landkreise und Kreisfreien Städte versendet.

Für die neu bestätigten beziehungsweise inhaltlich und/oder finanziell geänderten Einzelmaßnahmen ist ein entsprechender Antrag **bis zum 07. Mai 2021** an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) erforderlich.

Ziel ist die fristgerechte Untersetzung der Budgets im zuwendungsrechtlichen Verfahren. Der Durchführungszeitraum für die abschließende bauliche Umsetzung der Investitionsvorhaben erstreckt sich im Budget „Bund“ maximal bis zum 31. Dezember 2021 und im Budget „Sachsen“ ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 (in besonderen Einzelfällen auch bis zum 31. Dezember 2023).

Das nächste Überprüfungsverfahren wird voraussichtlich im Frühsommer 2021 durchgeführt werden. Ziel ist die vollständige Untersetzung und somit die Aussteuerung der Budgets durch gemeindeinterne oder auch gemeindeübergreifende Umverteilung nicht unteretzter Mittel zu Gunsten von Kostenerhöhungen bei anderen Einzelvorhaben und ggfs. auch anderen Vorhabenträgern. Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Landkreis.

Für inhaltliche Fragen ist **Referat 21 / SMEKUL** wie folgt erreichbar:

Telefon: 0351 / 564 - 22110
E-Mail: Referat21@smul.sachsen.de